

Windpark gegen Wartburg

Wie weit reicht der Umgebungsschutz eines Einzeldenkmals?

Don Quijote, der Ritter von der traurigen Gestalt, hätte wohl gestaunt, dass man 500 Jahre nach seinem Einzug in die Weltliteratur auch im fernen Thüringen gegen Windmühlen ankämpft – zum Beispiel auf der Wartburg, Deutschlands einziger Veste auf der UNESCO-Weltkulturerbeliste, und in der nahe gelegenen Gemeinde Marksuhl. Wegen der Bauabsichten eines Windparkbetreibers ist die Burg bedroht, aus der illustren Denkmalliga abzusteigen – vielleicht schon auf der nächsten UNESCO-Tagung Anfang Juli in Vilnius. An den Richtern des Verwaltungsgerichts Meiningen war es zu Jahresbeginn, im Eilverfahren über die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs der Marksuhler gegen die vom Land-

kreis im Mai 2005 erteilte Genehmigung für den Bau zweier Windräder vom Typ MM 82 auf dem 461 Meter hohen Milmesberg, gut sieben Kilometer südlich der Burg, zu entscheiden. Der Milmesberg liegt laut Regionalem Raumordnungsplan Südthüringen in einem „Windkraftvorranggebiet“ und zugleich im 2001 ausgewiesenen Schutzgebiet „Naturpark Thüringer Wald“.

„Als sich die erste Turbine bei uns drehte, fand ich es auch toll, ein Stück Fortschritt zu erleben“, gibt Manfred Trostmann, der Bürgermeister von Marksuhl, zu. Doch seit 1997 sind nun schon fünf Windenergieanlagen realisiert worden, und die Marksuhler haben dazugelernt. Etliche leiden unter den Tag und Nacht sich mit-

unter lautstark drehenden Rotoren, den langen Schatten an 74 Tagen im Jahr und der verbauten Mittelgebirgslandschaft. Durch die aktuelle Planung aber ist nun auch der viel gerühmte Blick zur und von der Wartburg gefährdet.

Für Günter Schuchardt, Burghauptmann und Chef des Thüringer Museumsverbandes, und Gerhard Schneider, Oberbürgermeister der Stadt Eisenach, geht es vor allem darum, den 1999 errungenen „Weltkulturerbe“-Titel zu verteidigen. Immerhin kommen bis zu 450.000 Besucher jährlich – Luther, Bach, Goethe und das UNESCO-Gütesiegel sichern die Einnahmen aus dem Tourismus, auf der Burg wie in der Stadt Eisenach zu ihren Füßen. Seit der

Blick vom Südturm der Wartburg nach Süden über den Naturpark Thüringer Wald Richtung Rhön. Die Bergkuppe hinten rechts ist der Milmesberg, auf dem sich künftig vier 140 Meter hohe Windräder drehen könnten.

Die Aussicht ist aber nicht nur von diesem konkreten Bauvorhaben gefährdet. Die ganze Gegend ist im Regionalen Raumordnungsplan als Windkraftvorranggebiet ausgewiesen. Weitere Konflikte sind also vorgezeichnet.



Anerkennung der Wartburg als Teil des Weltkulturerbes sind die Übernachtungszahlen in Eisenach laut Landesamt für Statistik stetig gestiegen, von 214.452 im Jahr 1999 auf 295.650 im letzten Jahr – auch wenn bei der Tourismus Eisenach GmbH niemand diese Entwicklung allein dem UNESCO-Gütesiegel zuschreiben will. 2007 wird die große Landesausstellung zum 800. Geburtstag der Heiligen Elisabeth vermutlich noch mehr Besucher nach Eisenach locken.

Auch für den Betreiber des Windparks, die GEWI Planungs- und Vertriebs GmbH & Co. KG Husum, geht es ums Geschäft. Vier Millionen Euro beträgt die geplante Investition auf dem Milmesberg. Dereinst sollen die Windräder acht Millionen kWh Strom im Jahr erzeugen – Energie für 2200 Haushalte.

Dass sie von dem Windpark profitieren werde, glaubt schließlich auch die Landwirtschaftliche Genossenschaft Förtha, Eigentümerin des Grundstücks auf der Bergkuppe, das man gerne an die Husumer verpachten würde. Die Genossenschaftler argumentieren ebenfalls mit „Arbeitsplätzen für die Region“. 250.000 Euro wurden bereits für den Abriss einer ehemaligen sowjetischen Kaserne auf dem Milmesberg ausgegeben.

Dabei wäre die vor vier Jahren begonnene und bis in den Landtag hineingetragene Auseinandersetzung vermeidbar gewesen, hätte der zuständige Bauminister Andreas Trautvetter als Vorsteher der obersten Bauaufsichtsbehörde in Hinblick auf die bis zum Jahr 2008 ohnehin zu überarbeitenden Raumordnungspläne die umstrittene Genehmigung widerrufen. Stattdessen musste sich der Minister vor dem Ausschuss Bau und Verkehr des Thüringer Landtags entschuldigen für seine Fehleinschätzung der örtlichen Gegebenheiten. Trautvetter war der Meinung, dass zwischen der Wartburg und dem Milmesberg, auf dem sich einmal die Windräder drehen sollen, gar keine Sichtbeziehung bestehe. Ein einziger Blick vom Südturm der Burg hätte ihm diese Peinlichkeit ersparen können.

Auch die planerischen Rahmenbedingungen hätten frühzeitig für Klarheit sorgen können. So fordert der Regionale Raumordnungsplan einen Abstand von mindestens tausend Metern zwischen einer Windkraftanlage und einem Wohngebiet – im Fall des Marksuhler Ortsteils Eckardtshausen sind es gerade einmal sechs-



hundert. Mit einem finanziellen Trostpflaster für die schon geleisteten Investitionen der Genossenschaft und einer Ausgleichsfläche für die Husumer zur rechten Zeit hätte sich der Rechtsstreit vermutlich vermeiden lassen, zumal die Husumer gar nicht auf dem Standort Milmesberg beharren.

Die Verwaltungsrichter haben das Eilverfahren zugunsten der Gemeinde Marksuhl entschieden – und so allen Beteiligten Zeit zum Überdenken ihrer Positionen gewährt. Das Gericht konnte jedoch nicht klären, ob die Baugenehmigung nun rechtmäßig ist oder nicht. Viele Einzelfragen seien offen und erst nach weiteren Gutachten und Lokalterminen in der Hauptverhandlung zu beantworten: insbesondere die Auswirkungen des Windparks hinsichtlich der Belange des Naturschutzes, des Denkmalschutzes und des Landschaftsbildes. So sei fraglich, ob Windräder in einem Naturpark nicht grundsätzlich auszuschließen seien, auch sei ein erheblicher Eingriff in die Fledermauspopulation auf dem Milmesberg und in den Lebensraum der dort nistenden Schwarzstörche zu erwarten. Schädliche Einflüsse der Windkraftanlage auf die Lebensqualität der Eckhardtshausener seien hingegen nicht zu befürchten

– die Grenzwerte der TA-Lärm würden eingehalten, der Schattenwurf durch den versprochenen Einbau eines Schattenwurfmoduls minimiert. Nicht zuletzt gibt der Blick zur und von der Wartburg in eine bislang unberührte Landschaft Anlass zu weiteren Untersuchungen. Dass Gericht stellte jedenfalls klar, dass sich der Umgebungsschutz der Burg nicht auf einen unverbauten Blick von der Autobahn beschränkt und die Besucher der Burg ein schützenswertes Interesse haben, den Blick über die Landschaft möglichst unbeeinträchtigt genießen zu können.

Seit der Thüringer Wald als geeigneter Standort für Windräder ausgewiesen ist, haben sich manche für eine Genehmigung relevante Parameter geändert. Die Windräder beispielsweise erreichen mittlerweile mit einer Nabenhöhe von 100 Metern und einem Rotordurchmesser von 82 Metern mehr als die doppelte Größe von einst. Auf eine Begrenzung der zulässigen Windradgröße hatten die Verfasser des Raumordnungsplans seinerzeit freilich verzichtet. Die Entscheidung des Gerichts für die aufschiebende Wirkung des Einspruchs der Marksuhler ist im Bauministerium begrüßt worden. Das erstaunt, hatte Minister Trautvetter doch zu-

vor noch verkündet, dass die mögliche Aberkennung des Welterbestatus weder den Bestand der Wartburg noch den Schutzstatus nach dem Thüringer Denkmalschutzgesetz in Frage stelle.

Rechtsanwalt Martin Maslaton richtet sich für seine Mandanten aus Husum auf weitere Gerichtstermine ein – schließlich gehe es auch um die Rolle der Windkraft in der Gesellschaft im Allgemeinen. Maslaton hat gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Beschwerde eingelegt, über die das Oberverwaltungsgericht in Weimar zu entscheiden hat. In der Hauptsache befindet sich die Klage nach wie vor im Widerspruchsverfahren beim Landesverwaltungsamt; der weitere Fortgang ist offen. Durchaus denkbar, dass ein Vergleich zustande kommt. Der Marksuhler Bürgermeister hatte schon einmal angeboten, statt des Standorts Milmesberg einen bereits bestehenden Windenergiepark auszubauen; den Milmesberg wollte er der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Förtha abkaufen.

Wie auch immer das Verfahren ausgeht – es darf einfach nicht passieren, dass die Wartburg den Welterbestatus wegen einer Baugenehmigung verliert, deren Grundlagen sich längst



gewandelt haben. Der geplante Windpark hat jedenfalls zahlreiche Thüringer mobilisiert, um der Region die Blamage zu ersparen, dass die Wartburg von der UNESCO auf die Rote Liste des bedrohten Kulturerbes gesetzt wird. Rund 12.000 Unterschriften wurden gegen das Vorhaben gesammelt und Kultusminister Jens Goebel übergeben.

Bis zur UNESCO-Tagung Anfang Juli könnten das Thüringer Oberverwaltungsgericht und das Landesverwaltungsamt in Weimar über den Einspruch gegen den von den Meininger Richtern verfügten Baustopp entschieden haben. Mit einer Hauptverhandlung ist jedoch frühestens Anfang nächsten Jahres zu rechnen.

„Ich aber, der ich geboren bin, um all dergleichen Unbilden abzustellen, ich werde nicht zugeben, daß ihr einen Schritt weiter geht“, spricht Don Quijotte im 51. Kapitel des Romans. In Sachen Windmüller hätte er sich gewiss für die Marksuhler Streiter in die Lanze gelegt.

Der Autor ist Redakteur im Feuilleton der Zeitung Thüringer Allgemeine, Erfurt.

Der Milmesberg selbst scheint einer Bebauung mit Windrädern nicht unbedingt im Weg zu stehen. Seine Kuppe präsentiert sich wenig „naturnah“, trug sie doch bis vor kurzem die von der sowjetischen Armee verlassenen Gebäude einer Kaserne. Am Fuße des Berges leben die rund

620 Einwohner von Eckhardtshausen. Die Dörfler fürchten mit den Windrädern um ihre Ruhe und das Landschaftsbild – Ersteres unbegründet, Letzteres zu Recht, wie das Verwaltungsgericht Meiningen befand.

Fotos: Udo Meinel, Berlin